



# HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2021

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.06.2021

Meldeverzug

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

### Vorbemerkung Fragesteller:

Sehr schnell ist in der Pandemie der Verzug von Meldungen des Infektionsgeschehens v.a. durch die öffentlichen Behörden des hessischen Gesundheitsdienstes zu Tage getreten. Dabei sind schnelle Meldungen die Basis für schnelle Reaktionen und passende Einschätzungen. Mehrfach wurde in Kleinen Anfragen und Dringlichen Berichtsanhträgen der Meldeverzug abgefragt, von der Landesregierung jedoch regelmäßig als gering bezeichnet. Nun hat die Hessenschau durch akribische Recherche den Umfang aufgedeckt

→ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/viele-inzidenzzahlen-in-den-kreisen-sind-zu-niedrig,corona-rki-zahlen-100.html>.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist die anscheinend unpräzise Darstellung des Meldeverzuges durch die Landesregierung zu erklären?
- Frage 2. Ist die Reduzierung des Meldeverzuges in einer Pandemie keine Priorität für die Landesregierung?
- Frage 3. Was unternehmen die Labore, Teststellen, Gesundheitsämter und die Landesbehörden, um den Meldeverzug zu reduzieren?
- Frage 4. Was steht einer Reduzierung des Meldeverzuges noch im Wege?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Recherche der Hessenschau bezieht sich auf die Monate November und Dezember 2020. Seit 1. Januar 2021 sind der öffentliche Gesundheitsdienst sowie Labore zu einer Anbindung an ein vom Robert Koch-Institut betriebenes Elektronisches Melde- und Informationssystem verpflichtet (§ 14 Abs. 8 Satz 1 und 3 IfSG). Diese Anbindung ist geeignet, die Datenübermittlung zwischen den Beteiligten spürbar zu beschleunigen.

Es ist allerdings jeder Erfassung von Daten zu Stichtagen oder bis zu bestimmten Zeitpunkten immanent, dass nachträgliche Änderungen der Datenlage erst später abgebildet werden können. Datensätze (positiver Test), welche erst spät am Tag an das Gesundheitsamt übermittelt werden, führen bei einer etwaig notwendigen händischen Datenerhebung, wie sie in dem in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Beitrag der Hessenschau zutreffend dargestellt wird, notwendig dazu, dass diese nicht immer alle bis zu dem Zeitpunkt erfasst werden können, bis zu dem die Meldung an das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) abgesetzt werden muss, um in der Meldung an das Robert Koch-Institut (RKI) noch Berücksichtigung finden zu können. Daneben können technische Probleme auftreten, die bundesweit wiederholt dazu geführt haben, dass positive Tests vom RKI nicht zeitnah berücksichtigt werden konnten.

Es muss allerdings betont werden, dass positive Testergebnisse nicht völlig unberücksichtigt bleiben, sondern allenfalls mit Zeitverzögerung in die Ermittlung der Infektionszahlen einfließen. Bund und Länder streben weiterhin eine noch stärkere Vernetzung und Digitalisierung der beteiligten Stellen sowie des gesamten Gesundheitssystems an, um den notwendigen Informationsaustausch zu beschleunigen. Wegen der Vielzahl von Beteiligten mit unterschiedlichen IT-Systemen kann dies – wie auch in § 14 Abs. 8 IfSG vorgesehen – nur schrittweise erfolgen.

Wiesbaden, 10. August 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**